Zusatzinformationen GS 102

Grundtendenz der Veränderung der jungen Schweiz ab 1848

* anfänglich schlanker Verwaltungsapparat (zuerst nur durch Zolleinnahmen finanziert) wird ausgebaut
* Es gibt noch keine Parteien, erst Gruppierungen (z.B. erste Politiker sind „Machertypen“ mit ähnlicher Gesinnung aus dem Bürgertum)

• Immer mehr Kompetenzen/Aufgaben beim Bund (Vereinheitlichung Militärwesen; OR, Recht zur Ehe von Kirche an Bund, Zivilstandswesen an Gde. als Folge des Kulturkampfes)

• Einführung Handels‐ und Gewerbefreiheit,

• Ansätze zu einer staatlichen **Sozialpolitik** (gesetzliche Regelung Fabrikarbeit)

• Mehr direkte Demokratie (oblig. **Gesetzesreferendum**)

• Ausbau Glaubensfreiheit und verstärkte Einschränkungen kath. Kirche/gg. Jesuiten als Folge des Kulturkampfs

Übersicht der wichtigen politischen Begriffe

**„Bremse“ Obligatorisches Referendum** (seit 1848):Verfassungsänderungen auf Ebene der Legislative müssen per doppeltem Mehr (Volk und Stände) legitimiert werden. Obligatorisches Staatsvertragreferendum (seit 1977) Beitritte zu Intern. Organisation (UNO, EU, etc.) müssen per doppeltem Mehr legitimiert werden

**Fakultatives Gesetzesreferendum** (seit 1874):Volksabstimmung über beschlossenes Gesetz aufgrund Volkseingabe (100 Tagen 50‘000 Unterschriften od. Eingabe von 8 Kantonen) Fakultatives Staatsvertragsreferendum (seit 1921) Volksabstimmung über beschlossenen völkerrechtlichen Vertrag aufgrund Volkseingabe.

**„Gaspedal“ Volksinitiative** (seit 1891): Durch Bevölkerung angeregte Verfassungsänderung (formulierte Initiative od. allgem. Anregung; 18 Mon. /100‘000 Unterschriften) -> Doppeltes Mehr bei Abstimmung erforderlich (Volk / Stände)

**Volksmehr**: über 50% aller gültigen Stimmen

**Ständemehr**: jeder Kanton 1 Ständestimme (23 Ständestimmen) – erreich wenn mind. 12 Stände. Somit erhalten bevölkerungsschwachen Kantonen mehr Gewicht als Kantonen mit grossen Bevölkerungszahl (=umstritten).

**Verband**: Vereinigungen, die besondere Interessen der Mitglieder in den pol. (i.d.R. auch wirtsch.) Entscheidungen vertreten. Sind sehr unterschiedlich organisiert, z.B. als Gewerkschaft, als Interesse-V. (TCS, STV etc.)

**Fraktion**: Zusammenschlüsse von Politikern im Parlament (i.d.R. derselben Partei), Zugehörigkeit ist Voraussetzung für Kommissionsarbeit

**Partei**: Zusammenschluss von Menschen mit gleicher politischer Überzeugung (allgem.) als politische Organisation